

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Nordheim (Sommerhalde)

Landkreis Heilbronn

Feststellungsbeschluss vom 19.02.2026

Das Landratsamt Heilbronn -untere Flurbereinigungsbehörde- stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Flurbereinigungsverfahren Nordheim (Sommerhalde) eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die Nachweise über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus

**vom 05.03.2026 bis 07.04.2026
im Rathaus von Nordheim, Hauptstraße 26, 74226 Nordheim
während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses.**

Zusätzlich kann der Beschluss mit dazugehöriger Karte und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/5026) eingesehen werden.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungsgesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits vom 03.11.2025 bis 21.11.2025 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diesen in einem Termin erläutert worden.

Die seinerzeit ausgelegten Ergebnisse der Wertermittlung wurden auf Grund der vorgebrachten Einwendung überprüft und in dem aus der Wertkarte und dem Bodenwertriss ersichtlichen Umfang geändert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Feststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn erhoben werden.

gez. Krüger
Amtsleiterin

D.S.